



Stadt Elsdorf lädt zum großen Freibadfest ein

„Rock around the Pool“ - das große Freibadfest am 27. August in Elsdorf bei freiem Eintritt

„Rock around the Pool“ ist zurück! Am 27. August lädt die Stadt Elsdorf bei freiem Eintritt zum großen Freibadfest ein. Von 11 bis 24 Uhr wird ein vielfältiges Angebot geschaffen: ein 13-stündiges Bühnenprogramm mit viel Live-Musik & Kinderkonzert (13 Uhr), 30 Spiel- & Spaß-Stände auf der Liegewiese, Wasser-Action, eine DJ-Area und eine große Food-Area mit zwölf verschiedenen Gastro-Ständen.

Marie Reim & Ben Randerath als musikalische Acts auf der westenergie-Hauptbühne

Alle Musikfreunde dürfen sich am Abend auf eine tolle Show auf der westenergie-Hauptbühne freuen: ab 19 Uhr ist der Kölner Shooting-Star Ben Randerath zu Gast, der vor Kurzem noch anlässlich der Saisoneröffnung des 1. FC Köln am Rhein-Energie-Stadion auf der Bühne stand. Mit Gitarre und starker Stimme lässt er die Hits der 90er aufleben: von Pop- und Rock-Klassikern bis hin zu Trash-Hymnen von Scooter oder Blümchen; Mitsingen ausdrücklich erwünscht.

Ab 21 Uhr folgt die große Schlager-Show von Marie Reim. Die Tochter von Matthias Reim und Michelle hat sich in kürzester Zeit bereits in der Schlager-Szene mit

Lesen Sie weiter auf Seite 8



Live-Musik & Kinderkonzerte, Animationsstände, Wasser-Action und vieles mehr wird am 27.08. im Freibad geboten.

ALLTAGSENGEL RHEIN-ERFT
SELBSTBESTIMMTES LEBEN IM ALTER

Alltagsbegleitung für Senioren und Menschen mit Beeinträchtigung
Infos unter www.alltagsengel.net oder (+49) 174 360 25 55
Inh. Jacqueline Henseler
exam. Gesundheits- und Krankenpflegerin

Ihre dunkle Holzdecke stört Sie?
Sie wollen nie mehr Decken streichen?
Dann haben wir die Lösung für Sie!

„Aus alt mach neu!“

**Spanndecken:
Schnell. Sauber. Schön.**

Unser Partner: **CIEING**

MAUSWEG 157 - 50189 ELSDORF-ESCH - 02274 / 27 67 - www.merz-elsdorf.de

THOMAS MERZ
IHR TISCHLERMEISTER UND SPANNDECKEN-PROFI

Öffentliche Bekanntmachung der SATZUNG der Stadt Elsdorf

über die 4. Änderung der Satzung über die Ordnung auf den Friedhöfen (Friedhofsordnung) der Stadt Elsdorf

vom 14.06.2022

Der Rat der Stadt Elsdorf hat aufgrund § 4 des Gesetzes über das Friedhofs- und Bestattungswesen (Bestattungsgesetz - BestG NRW) vom 17. Juni. 2003 (GV. NRW. S. 313), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01. Dezember 2020 (GV. NRW S. 1109) und § 7 Abs. 2

i. V. m. § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f) der Gemeindeordnung NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli. 1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916) in seiner Sitzung am 14.06.2022 folgende Satzung über die Ordnung auf den Friedhöfen der Stadt Elsdorf beschlossen:

§ 1 Änderung § 1: Flurstücke 203 + 961 wurden zu 1224 zusammengelegt

c) Stadtteil Elsdorf (alter Friedhof) - Gemarkung Elsdorf Flur 5, Flurstücke 1224 und Flur 12, Flurstück 152

§ 2 Änderung § 11: redaktionelle Anpassung sowie Streichung der Leistung „Sargträger“

Das Friedhofspersonal übernimmt das Ausheben der Gräber von Erd- und Urnenbestattungen sowie die Verfüllung bei Erdbestattungen. Die Wiederverfüllung von Urnengräbern erfolgt generell durch den von den Hinterbliebenen beauftragten jeweiligen Bestatter. Der Bestatter führt alle Arbeiten der Beisetzung (Absenkung des Sarges bzw. der Urne) durch. Die Träger sind bei beiden Bestattungsarten durch den Bestatter bzw. durch die Angehörigen zur Verfügung zu stellen (von der Trauerhalle bzw. vom Friedhofseingang bis zum Bestattungsplatz).

§ 3 Änderung § 12: hinzufügen des Wortes „...grundsätzliche...“

Die grundsätzliche Ruhezeit für Leichen und Aschen wird auf den nachstehenden Friedhöfen wegen der unterschiedlichen Bodenbeschaffenheit wie folgt festgesetzt:

§ 4 Änderung § 13: Satz (10) wurde hinzugefügt

(10) Umbettungen innerhalb des Stadtgebietes sind grundsätzlich ausgeschlossen.

§ 5 Änderung § 14 Abs. 2:

a) redaktionelle Anpassung von „Urnengrabbestätten (Einzel- sowie mehrstellige Grabstätten) sind Aschengrabstätten, die der Reihe nach belegt und im Todesfall bei der Erstbelegung für 30 Jahre und bei Wiederbelegung für die Dauer der jeweiligen Ruhezeit (Verlängerung des Nutzungsrechtes) zugewiesen werden.“

b) Geänderte Regelung: „Die Schilder sollten von Art und Größe her möglichst einheitlich gestaltet sein und sind unter Beachtung der Vorgaben der Stadt durch einen Steinmetz anzufertigen und fachgerecht anzubringen; die hierfür anfallenden Kosten sind vom jeweiligen Nutzungsberechtigten zu tragen.“

c) Geänderte Regelung: „An den Stelen dürfen kleine Glas- und Bronze- bzw. Kupfervasen (unten rechts auf der Verschlussplatte), Wandlampen für eine batteriebetriebene Kerze (unten links auf der Verschlussplatte), Ornamente (Kreuz, betende Hände), Bilder (Maße 6 cm x 8 cm, siehe beigelegte Skizze) sowie Name/Daten der Verstorbenen fachgerecht angebracht werden. Für umfangreicheren Blumenschmuck und weitere Kerzen ist nur der dafür vorgesehene Platz in der Nähe der Urnenstelen zu verwenden. Die Gegenstände dürfen die Ränder der Verschlussplatten nicht überschreiten (bündig).“

a)

(2) Wahlgrabstätten sind Grabstätten für Erd- und Urnenbestattungen, an denen auf Antrag erstmalig ein Nutzungsrecht für die Dauer von 30 Jahren (Nutzungszeit), unabhängig von der jeweiligen Ruhezeit, verliehen wird (der Personenkreis ergibt sich aus Abs. (3)). Wahlgrabstätten können nur in den zur Beisetzung anstehenden Feldern erworben werden. Urnenwahlgrabstätten (Einzel- sowie mehrstellige Grabstätten) sind Aschengrabstätten, die der Reihe nach

belegt und im Todesfall bei der Erstbelegung für 30 Jahre und bei Wiederbelegung für die Dauer der jeweiligen Ruhezeit (Verlängerung des Nutzungsrechtes) zugewiesen werden.

Ausnahmen bzgl. der Dauer der Nutzungszeit:

- anonyme Erdeinzel- und Urneneinzelgrabstätten,
- Aschenstreufelder sowie
- Baumurnengrabstätten.

Bei v. g. Grabarten gelten die jeweiligen Ruhefristen der einzelnen Friedhöfe. In diesen Grabstätten ist jeweils nur eine Belegung möglich. Dem Bürgermeister ist vor der Beisetzung einer Aschenurne eine Sterbeurkunde und die Bescheinigung über die Einäscherung vorzulegen.

b)

Mehrstellige Urnenwahlgrabstätten sind Aschengrabstätten, an denen ein Nutzungsrecht erstmalig für die Dauer von 30 Jahren (Nutzungszeit) verliehen wird, bei Wiederbelegung muss die Ruhezeit verlängert werden. Baumurnenbestattungen sind nur an besonders ausgewiesenen Bäumen möglich. Es besteht kein Anspruch auf Zuweisung eines bestimmten Baumes. Die Namen sowie Geburts- und Sterbedaten der beigesetzten Personen können auf den im Eingangsbereich aufgestellten Stelen auf einem Namensschild eingraviert werden. Die Schilder sollten von Art und Größe her möglichst einheitlich gestaltet sein und sind unter Beachtung der Vorgaben der Stadt durch einen Steinmetz anzufertigen und fachgerecht anzubringen; die hierfür anfallenden Kosten sind vom jeweiligen Nutzungsberechtigten zu tragen. Eine anderweitige Kennzeichnung bzw. Bepflanzung dieser Grabstätten ist nicht zulässig. Eine Aufbahrung auf dem Baumbestattungsfeld ist ebenso unzulässig. Das Betreten der Fläche darf nur durch das Friedhofspersonal erfolgen.

Aschen, die in einem Aschenstreufeld beigesetzt werden sollen, dürfen nur auf dem dazu bestimmten Feld verstreut werden. Eine Kennzeichnung, wer beigesetzt worden ist, erfolgt nicht. Die Fläche ist als Grünfläche angelegt und mit geeigneter Bepflanzung versehen. Es muss eine schriftliche Bestattungsverfügung des Verstorbenen vorgelegt werden.

c)

In Urnenstelen können pro Fach bis zu zwei Urnen beigesetzt werden. An den Stelen dürfen kleine Glas- und Bronze- bzw. Kupfervasen (unten rechts auf der Verschlussplatte), Wandlampen für eine batteriebetriebene Kerze (unten links auf der Verschlussplatte), Ornamente (Kreuz, betende Hände), Bilder (Maße 6 cm x 8 cm, siehe beigelegte Skizze) sowie Name/Daten der Verstorbenen fachgerecht angebracht werden. Für umfangreicheren Blumenschmuck und weitere Kerzen ist nur der dafür vorgesehene Platz in der Nähe der Urnenstelen zu verwenden. Die Gegenstände dürfen die Ränder der Verschlussplatten nicht überschreiten (bündig). Art und Größe der einheitlich zu gestaltenden Verschlussplatten werden durch den Bürgermeister festgelegt.

§ 6 Änderung § 14 Abs. 4: redaktionelle Anpassung von „Eine Verlängerung ist bei allen Grabarten nur für volle Jahre (ausgehend vom Datum der Erstanpachtung) möglich. Urnengrabstätten sind von v. g. Regelung (Erwerb des Nutzungsrechtes an einer Grabstätte zu Lebzeiten) generell ausgenommen.“

(4) Das Nutzungsrecht wird grundsätzlich nur anlässlich eines Todesfalles verliehen. Es wird erworben durch Aushändigung des Gebührenbescheides. Das Nutzungsrecht kann unter Bedingungen oder Auflagen erteilt werden. Aus dem Nutzungsrecht ergibt sich neben dem Recht aus Abs. (3) die Pflicht zur Pflege der Grabstätte.

Es besteht die Möglichkeit, bereits zu Lebzeiten ein Nutzungsrecht an unbelegten Erdwahlgrabstätten für mindestens 10, höchstens jedoch 30 Jahre zu erwerben, sofern die Grabstätte nach § 22 sowohl angelegt als auch dauernd instand gehalten wird. Tritt der erste Belegungsfall ein, ist das Nutzungsrecht entsprechend Absatz 6 mindestens bis zum Ablauf der Ruhezeit zu verlängern. Eine Verlängerung ist bei allen Grabarten nur für volle Jahre (ausgehend vom Datum der Erstanpach-

tung) möglich. Urnengrabstätten sind von v. g. Regelung (Erwerb des Nutzungsrechtes an einer Grabstätte zu Lebzeiten) generell ausgenommen.

Das Nutzungsrecht an bestehenden Grabstätten kann durch Genehmigung des Bürgermeisters gegen Zahlung der zur Zeit der erneuten Genehmigung geltenden Gebühr verlängert werden. Die Nutzungsberechtigten sind verpflichtet, für eine rechtzeitige Verlängerung zu sorgen.

Das Nutzungsrecht muss verlängert werden, wenn zum Zeitpunkt einer anstehenden Bestattung feststeht, dass die Ruhefrist nach § 12 wegen der noch verbleibenden Restdauer des Nutzungsrechtes am Wahlgrab nicht eingehalten werden kann. Handelt es sich bei dem Wahlgrab um ein Doppelgrab oder um eine mehrstellige Familiengrabstätte, so muss das Nutzungsrecht für die Doppelwahlgrabstätte bzw. für das ganze Familiengrab verlängert werden, weil diese Grabstellen eine Einheit darstellen. Nach Erlöschen des Nutzungsrechtes muss die gesamte Grabstätte abgeräumt werden. Sind die Nutzungsberechtigten bekannt, erfolgt eine entsprechende Benachrichtigung; andernfalls genügt ein Hinweis an dem betreffenden Gräberfeld bzw. der Grabstätte. Nach Ablauf des Nutzungsrechtes kann der Bürgermeister über die Grabstätten anderweitig verfügen. Nicht abgeräumtes Grabzubehör geht dann entschädigungslos in das Eigentum der Stadt über. Auch Entschädigung für Grabaufwuchs wird nicht gewährt.

§ 7 Änderung § 14 Abs. 6: hinzufügen von „... (Verlängerung ist nur für volle Jahre möglich).“

(6) Eine Beisetzung darf nur stattfinden, wenn die Ruhezeit die Nutzungsfrist nicht übersteigt oder das Nutzungsrecht mindestens für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit verlängert worden ist (Verlängerung ist nur für volle Jahre möglich). Der Bürgermeister kann den Wiedererwerb ablehnen, insbesondere, wenn die Schließung eines Friedhofes oder eines Friedhofsteiles nach § 3 beabsichtigt ist.

§ 8 Änderung § 14 Abs. 7: Entfall/ Streichung des Satzes „Soll die Grabstätte in begründeten Ausnahmefällen von der Stadtverwaltung abgeräumt und eingeebnet werden, sind die hierfür anfallenden Kosten vom Nutzungsberechtigten zu tragen.“

(7) Das Nutzungsrecht an unbelegten Grabstätten kann jederzeit, an teilbelegten Grabstätten grundsätzlich erst nach Ablauf der letzten Ruhezeit zurückgegeben werden. Eine Rückgabe ist nur für die gesamte Grabstätte möglich. Der Nutzungsberechtigte hat dafür Sorge zu tragen, dass die Grabstätte gänzlich abgeräumt und eingeebnet wird. Dies beinhaltet auch, dass ebenfalls alle vorhandenen Fundamente (z. B. von Grabmalen, Einfassungen, Abdeckplatten) ordnungsgemäß zu entfernen sind. Die Grabaufbauten inkl. Zubehör dürfen nicht über die auf den Friedhöfen vorhandenen Abfallgefäß bzw. Abfallgruben entsorgt werden. Abgeräumte Grabstätten werden durch die Stadt eingesät. Dies gilt entsprechend für Reihengrabstätten („-Altbestand-“). Soll die Grabstätte in begründeten Ausnahmefällen von der Stadtverwaltung abgeräumt und eingeebnet werden, sind die hierfür anfallenden Kosten vom Nutzungsberechtigten zu tragen.

§ 9 Änderung § 14 Abs. 8: hinzufügen von „...lt. geltender Satzung über die Friedhofsgebühren...“

(8) Zudem hat der Nutzungsberechtigte bei vorzeitiger Rückgabe von Wahlgrabstätten für jedes Jahr bis zum Ablauf der Ruhezeit eine einmalige Gebühr lt. geltender Satzung über die Friedhofsgebühren für die weiterhin durch die Stadt anfallende Pflege zu zahlen (Pflegegebühr). Eine Rückerstattung von Nutzungsgebühren erfolgt nicht. Dies gilt für Reihengrabstätten (Erd- und Urnenbestattungen „-Altbestand-“) entsprechend. Die Urkunde über den Erwerb des Nutzungsrechtes ist zurückzugeben. Sollte diese nicht mehr vorhanden sein, ist eine schriftliche Einverständniserklärung des Nutzungsberechtigten vorzulegen.

§ 10 Änderung § 14 Abs. 11: hinzufügen von „Maße Kindergräber: Länge: 1,00 m / Breite: 0,60 m / Abstand: 0,30 m“

(11) Wahlgrabstätten sind 2,00 m lang. Die Breite beträgt bei einstelligen Grabstätten 0,80m, bei mehrstelligen Wahlgrabstätten erhöht sie sich um jeweils 1,20m pro Grabstätte.

Maße Kindergräber: Länge: 1,00 m / Breite: 0,60 m / Abstand: 0,30 m
Die in Abs. 1 genannten Urnengrabstätten haben folgende Maße:

a) Einzelurnengrabstätten:

Länge: 0,50 m, Breite: 0,50 m, Abstand: 0,30 m

b) Urnenwahlgrabstätten(zweistellig):

Länge: 1,00 m, Breite: 0,50 m, Abstand: 0,30 m

c) Urnenwahlgrabstätten (vierstellig):

Länge: 1,00 m, Breite: 1,00 m, Abstand: 0,30 m

Die Beisetzung erfolgt in einer Tiefe von mindestens 0,75 m.

Soweit in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist, gelten für Urnengrabstätten die Vorschriften für Erdgrabstätten.

§ 11 Änderung § 14 Abs. 13: hinzufügen von „c) Urnenstelen (s. Ausnahmen gemäß Absatz 2), d) Baumurnengräber, e) Aschenstreufeld.“

(13) Das Ablegen von Grabschmuck ist auf Rasengräbern sowie Grabstätten für Baumurnengräber lediglich in der Zeit vom 15. Oktober bis zum 01. März gestattet. Außerhalb dieses Zeitraumes abgelegter Grabschmuck wird von der Stadt entfernt und geht entschädigungslos in deren Eigentum über.

Grablichter, Gestecke, Blumen u. ä., die für Verstorbene in nachfolgend aufgeführten Grabarten gedacht sind, dürfen nur auf den hierfür vorgesehenen Ablageflächen abgelegt werden:

a) anonyme Erdbestattungen,

b) anonyme Urnenbestattungen,

c) Urnenstelen (s. Ausnahmen gemäß Absatz 2),

d) Baumurnengräber,

e) Aschenstreufeld.

§ 12 Änderung § 18 Abs. 4: hinzufügen von „...auf eigene Kosten die fachgerechte Verlegung...“

(4) Die Gestaltung der anonymen Grabfelder, pflegefreien Grabstätten, Baumurnengrabstätten sowie Aschenstreufelder obliegt der Stadt. Der Nutzungsberechtigte an einer pflegefreien Grabstätte (Rasengrab) veranlasst auf eigene Kosten die fachgerechte Verlegung einer Grabsteinplatte, die niveaugleich in die Rasenfläche gelegt wird. Die Grabsteinplatten (Maße 0,80 m x 0,60 m) sind erdbodengleich zu verlegen.

§ 13 Änderung § 21 Abs. 4: hinzufügen von „c) Kindergräber 0,90 m.“

(4) Stehende Grabmale aus Stein auf Wahlgrabstätten dürfen einschließlich Sockel nicht höher als 1,60 m sein. Bei Holz- und Metallkreuzen darf eine Höhe von 2,00 m nicht überschritten werden. Für Urnengrabstätten gelten folgende Begrenzungen:

a) Urneneinzelwahlgrabstätten 0,60 m,

b) mehrstellige Urnenwahlgrabstätten 0,90 m,

c) Kindergräber 0,90 m.

§ 14 Änderung § 21 Abs. 7: hinzufügen des Abs. 7

(7) Die einzelnen Gebühren ergeben sich aus der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung.

§ 15 Änderung § 24 Abs. 3: hinzufügen von „...Unkrautbekämpfungsmitteln (Herbizide, Essig, Salz, Steinreiniger etc.) ist bei der Grabpflege nicht gestattet und stellt einen Verstoß gegen die Pflanzenschutzverordnung dar, der mit Bußgeld sowie einer Strafanzeige geahndet werden kann.“

(3) Die Verwendung von Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmitteln (Herbizide, Essig, Salz, Steinreiniger etc.) ist bei der Grabpflege nicht gestattet und stellt einen Verstoß gegen die Pflanzenschutzverordnung dar, der mit Bußgeld sowie einer Strafanzeige geahndet werden kann.

§ 16 Änderung § 26 Abs. 1: Entfernung/ Streichung der Sätze „Die Trauerhalle auf dem alten Friedhof in Elsdorf kann aus technischen Gründen nicht mehr für Aufbewahrungen genutzt werden. Aufbahrungen sind jedoch weiterhin möglich.“

(1) Die Trauerhalle dient der Aufnahme von Leichen, die in den dafür vorgesehenen Raum zu überführen sind. Der Sarg ist auf den entsprechenden Aufbau zu stellen. Die Trauerhalle auf dem alten Friedhof in Elsdorf kann aus technischen Gründen nicht mehr für Aufbewahrungen genutzt werden. Aufbahrungen sind jedoch weiterhin möglich.

§ 17 Änderung § 26 Abs. 5: redaktionelle Änderung und Entfernung/ Streichung von „... kann sowohl durch den Bestatter als auch durch die Stadt erfolgen...“

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

(5) Die Ausschmückung der Trauerhallen, die der Stadt zur Verfügung stehen, hat durch den Bestatter zu erfolgen. Die Kosten für die Nutzung und Reinigung der Trauerhalle ergeben sich aus der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung und sind vom Nutzungsberichteten zu tragen.

§ 18 Änderung § 26 Abs. 6: Entfernung/ Streichung des bisherigen Abs. 6 „Die Sargträger für die Überführung der Toten von der Trauerhalle bzw. dem Friedhofseingang zum Bestattungsplatz können sowohl von der Stadt als auch von den Angehörigen bzw. dem Bestatter gestellt werden.“ wurde entfernt und in den § 11 eingefügt. In der Folge ergibt sich eine neue Zählung der Absätze.

§ 19 Änderung § 29 Abs. 1: Hinzufügen der Aufzählungen „d) Reste von abgeräumten Grabstätten entgegen § 7 Abs. 3 auf dem Friedhof entsorgt,“ und „i) Ersatzvornahme bei Verstoß gegen § 14 Abs. 7 (nicht ordnungsgemäß Abräumung von Grabstätten,“. In der Folge ergibt sich eine neue Aufzählung.

d) Reste von abgeräumten Grabstätten entgegen § 7 Abs. 3 auf dem Friedhof entsorgt,

i) Ersatzvornahme bei Verstoß gegen § 14 Abs. 7 (nicht ordnungsgemäß Abräumung von Grabstätten,

§ 20 Änderung § 30: Änderung von „...3. Änderungssatzung vom 16.12.2014...“

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Elsdorf vom 20.12.2004 über die Ordnung auf den Friedhöfen (Friedhofsordnung) in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 16.12.2014 außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung über die Ordnung auf den Friedhöfen (Friedhofsordnung) der Stadt Elsdorf wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - GO NRW - in der Fassung vom 14.07.1994, zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.04.2022 (GV. NRW S. 490), kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung, die ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet, oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

50189 Elsdorf, den 09.08.2022

(Andreas Heller)

- Bürgermeister -

(Diese Bekanntmachung wird auch im Internet unter www.elsdorf.de; Rubrik: Aktuelle Bekanntmachungen, veröffentlicht)

Öffentliche Bekanntmachung

Bezirksregierung Köln

Dezernat 33

-Ländliche Entwicklung, Bodenordnung
Köln, 16.08.2022

Zeughausstraße 2-10

Telefon: 0221 / 147-2033

50667 Köln

Flurbereinigung Erftaue-Glesch

Az.: 33.46 - 5 12 03 -

Ladung zur Offenlage und Anhörung über die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

I. Ladung zur Offenlage der Ergebnisse der Wertermittlung

Im Flurbereinigungsverfahren Erftaue-Glesch liegen die Nachweise über die Ergebnisse

der Wertermittlung für die dem Flurbereinigungsverfahren unterliegenden Grundstücke vor.

Die Ergebnisse der Wertermittlung sind Grundlage für die Berechnung des Abfindungsanspruches und damit Grundlage für den Flurbereinigungsplan. Die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung liegen zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus

von Montag den 19.09.2022 bis Freitag den 30.09.2022 während der Dienstzeiten,

jeweils von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr, bei der Kreisstadt Bergheim, Fachbereich Stadtentwicklung, Abteilung Bodenmanagement, Zimmer 402, Bethlehemer Straße 9-11, 50126 Bergheim.

Im Hinblick auf die Coronapandemie ist eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Rufnummer 0221/147 3238 zwingend erforderlich.

Zur Erteilung von Auskünften über die vorgenommene Bewertung der Grundstücke stehen Bedienstete der Bezirksregierung Köln zur Verfügung.

Auf die geltende Coronaschutzverordnung wird verwiesen.

Es wird gebeten, die Informationen für Besucherinnen und Besucher auf der Homepage der Bezirksregierung Köln unter https://www.bezreg-koeln.nrw.de;brk_internet/index.html zu beachten.

Die Karten zur Wertermittlung können auch digital eingesehen werden unter:

https://www.bezreg-koeln.nrw.de;brk_internet/verfahren/33_flurbereinigungsverfahren/index.html

Beteiligte des Flurbereinigungsverfahrens sind gemäß § 10 Nr. 1 FlurbG in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) die Teilnehmer, d.h. die Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke und die Nebenbeteiligten gemäß § 10 Nr. 2 FlurbG.

Zu den Nebenbeteiligten des Flurbereinigungsverfahrens zählen:

- a. Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke vom Flurbereinigungsverfahren betroffen werden;
 - b. andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten (§§ 39 und 40 FlurbG) oder deren Grenzen geändert werden (§ 58 Abs. 2 FlurbG);
 - c. Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird;
 - d. Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken;
 - e. Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes (§ 61 Satz 2 FlurbG);
 - f. Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird (§§ 42 Abs. 3 und 106 FlurbG) oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben (§ 56 FlurbG).
- Die Teilnehmer/innen des Flurbereinigungsverfahrens erhalten u. a. den Vorläufigen Flurstücksnachweis -Alter Bestand-. In diesem ist der Grundbesitz aufgeführt, den sie in das Flurbereinigungsverfahren einbringen. Hier sind die Ergebnisse der Wertermittlung nach Wertklassen und Wertverhältniszahl als Kennzahlen für Grundstücksqualität und Bodengüte nachgewiesen. Der Vorläufige Flurstücksnachweis -Alter Bestandwird Bestandteil des Flurbereinigungsplanes.

II. Ladung zum Anhörungstermin zu den Ergebnissen der Wertermittlung

Der Anhörungstermin dient der Erläuterung der Wertermittlungsresultate. In diesem Termin können Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass in diesem Termin nur allgemeine Erläuterungen zu der im o. g. Flurbereinigungsverfahren durchgeföhrten Bewertung und keine Auskünfte über die Bewertung der einzelnen Grundstücke gegeben werden (hierfür ist die unter I. aufgeführte Offenlage vorgesehen).

Der Anhörungstermin findet statt:

am Donnerstag dem 20.10.2022 um 10:00 Uhr, im Pfarrheim Glesch, Heinemannstraße 18, 50126 Bergheim-Glesch.

Für die Teilnahme am Anhörungstermin ist eine vorherige telefonische Anmeldung unter der Rufnummer 0221/147 3238 zwingend erforderlich.

Auf die geltende Coronaschutzverordnung wird verwiesen.

Es wird gebeten, die Informationen für Besucherinnen und Besucher auf der Homepage der Bezirksregierung Köln unter https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/index.html zu beachten.

Sollten Beteiligte ihre Einwendungen nicht im Anhörungstermin vorbringen wollen, so können sie diese bis spätestens 14 Tage nach dem o. g. Anhörungstermin schriftlich der Bezirksregierung Köln, Dezernat 33, 50606 Köln, unter Angabe des o. g. Aktenzeichens und ihrer ONr. mitteilen.

Allgemeine Erläuterungen zu dem im Flurbereinigungsverfahren durchgeföhrten Bewertungsverfahren können die Teilnehmer dem Begleitschreiben entnehmen, dass sie per Post erhalten.

Beteiligte, die mit den Ergebnissen der Wertermittlung einverstanden sind, brauchen diesen Anhörungstermin nicht wahrzunehmen.

Die den Teilnehmern übersandten Auszüge und Nachweise sind zu den vorgenannten Terminen mitzubringen.

Allgemeine Hinweise

1. Vertretung durch eine bevollmächtigte Person

Aus verwaltungsvereinfachenden Gründen und um die Anzahl der Ansprechpartner zu verringern, werden alle Miteigentümer an gemeinschaftlichem Grundbesitz (auch die von der Flurbereinigungsbehörde ermittelten Erben) aufgefordert, eine **gemeinsame bevollmächtigte Person** zu bestellen, soweit dies noch nicht geschehen ist.

Hierzu ist eine schriftliche **Vollmacht** mit beglaubigter Unter-

schrift vorzulegen.

Die Beglaubigung kann von jeder dienstsiegelführenden Stelle vorgenommen werden (z. B. Stadt- oder Gemeindeverwaltung). Die Beglaubigung ist gemäß § 108 FlurbG gebührenfrei (außer bei Notaren).

Vollmachtsvordrucke können die Beteiligten bei der Bezirksregierung Köln,

-Dezernat 33-, 50606 Köln, anfordern oder auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung03/33/flurbereinigungsverfahren/form_vollmacht.pdf abrufen.

Die Bevollmächtigung schließt eine Teilnahme der einzelnen Miteigentümer/innen an Terminen im Flurbereinigungsverfahren nicht aus.

Sollten Beteiligte an der Wahrnehmung der Termine zu Ziffern I.

und II. verhindert sein, können sie sich an diesen Tagen durch eine bevollmächtigte Person vertreten lassen. Zur notwendigen Beglaubigung und Bereitstellung des notwendigen Vollmachtsvordruckes siehe oben.

2. Kostenerstattung

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass keine Kosten erstattet werden können, die den Beteiligten durch die Wahrnehmung der Termine entstehen.

Hinweise zur Coronavirus-Prävention

Die Beteiligten werden gebeten, im Gebäude eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen und den Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.

Im Auftrag

gez. Piras, RVDin

Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2 - 10, 50667 Köln

Der Inhalt der o.a. Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internet-Seite der Bezirksregierung Köln veröffentlicht unter:

http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/33_flurbereinigungsverfahren/index.html

Allgemeine Hinweise zum Datenschutz für den Geschäftsbereich der Bezirksregierung Köln sowie Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Flurbereinigungsverfahren sind zu finden unter: https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung03/33/flurbereinigungsverfahren/datenschutzhinweise.pdf

Auf Wunsch werden diese Informationen gerne auch barrierefrei zur Verfügung gestellt

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 58 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 SGV. NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.09.2020 (GV.NRW. S. 916), wird hiermit die Öffentlichkeit über Zeit, Ort und Tagesordnung der folgenden Ausschusssitzung unterrichtet:

Ausschuss des Rates der Stadt Elsdorf:

Rechnungsprüfungsausschuss

Sitzungstag: Dienstag, 23.08.2022

Zeit: 18:00 Uhr

Ort: Sitzungssaal des Rathauses,
Gladbacher Str. 111, 50189 Elsdorf

TAGESORDNUNG

A) Nichtöffentliche Sitzung

- Kenntnisnahme der Niederschrift über die letzte Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Rates der Stadt Elsdorf vom 24.05.2022

2. Prübericht der Gemeindeprüfungsanstalt über die örtliche Prüfung von Staatszuweisungen im Bereich Offener Ganztag

3. Überörtliche Prüfung der Stadt Elsdorf im Jahr 2021 durch die gpa NRW

4. Stellungnahme der Stadt Elsdorf zur überörtlichen Prüfung der gpa NRW im Jahr 2021

5. Anfragen

6. Mitteilungen

7. Festlegung der zu veröffentlichten Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung

Stadt Elsdorf

(Andreas Heller)

- Bürgermeister -

(Diese Bekanntmachung wird auch im Internet unter www.elsdorf.de; Rubrik: Rathaus & Service -> Rathaus Service -> Amtliche Bekanntmachungen, veröffentlicht

„Kunst: im Forum“ mit Viktoria Uherek

„Elemente“: Elsdorfer Künstlerin stellt ihre Werke im Forum:terra nova aus

Zur bereits 12. Ausstellung der Reihe „Kunst: im Forum“ lädt die Stadt Elsdorf am **Freitag, den 2. September 2022 um 20 Uhr** gemeinsam mit Viktoria Uherek und Sebastian Kuhne ein. Die Elsdorfer Künstlerin und der in Witten lebende Künstler präsentieren in ihrer Ausstellung unter dem Titel „Elemente“ Objektkunst, Malereien und Skulpturen.

Die gebürtige Bochumerin Uherek stellte ihre Werke bereits u.a. in Köln, Düsseldorf und in Uhldingen-Mühlhofen am Bodensee aus. Ihre bevorzugten Materialien sind handgeschöpfte Papiere, Pigmente, Glas, Gips und Ton. Im spielerischen Experiment nehmen ihre Ideen durch Kratzen, Schaben, Wischen und Reissen Gestalt an. „Kunst ist für mich ein Abenteuer, ein Augenblick der Freiheit“, lautet ihr Statement.

Als Gast-Künstler präsentiert auch Sebastian Kuhne seine mit Encaustic und Akryl gestalteten Werke. Kunst ist für ihn die einzigartige Möglichkeit ein besonderes Geschenk zu machen - als persönliche Geste oder für einen geschätzten Menschen. Er möchte die Be-

trachter erfreuen, verwundern und dabei auch ein Teil von ihm selbst preisgeben. „Mit der Zeit habe ich gelernt, das Zusammenspiel von Wachs und Akryl gezielt weiter zu entwickeln. Mit großer Begeisterung erwarte ich jedoch den Moment, an dem ich überrascht werde und sich Strukturen abbilden, die ich nicht erahnen konnte. Somit wird jedes neue Projekt zu einem einzigartigen Abenteuer“, so Kuhne.

Die weitläufigen Räumlichkeiten bieten viel Platz für die vielfältigen Werke, zu denen die Künstler im Rahmen der Eröffnung einiges erläutern werden und einen Einblick in ihre Arbeit geben.

Die Ausstellungseröffnung findet am 2. September um 20 Uhr im Forum:terra nova (Nordrandweg / Kerpener Straße, 50189 Elsdorf) statt. Der Eintritt ist kostenfrei.

Vorab wird um Anmeldung unter kultur@elsdorf.de oder 02274 - 709 133 gebeten.

Die Ausstellung wird nach der Eröffnung zu den gewohnten Öffnungszeiten der Gastronomie bis zum 12.10.2022 zu sehen sein.



Viktoria Uherek und Sebastian Kuhne zeigen ihre Werke in der Ausstellung „Elemente“.



NACHRUF

Die Stadt Elsdorf erhielt die traurige Nachricht,
dass ihre langjährige Mitarbeiterin

Frau Marianne Mertens

am 08.08.2022 im Alter von 77 Jahren verstorben ist.

Frau Mertens wurde am 25.08.1969 als Raumpflegerin bei der Kath. Grundschule Elsdorf (Schwanzschulgebäude) eingestellt und wechselte 1974 in die Martin-Luther-Förderschule. Im Februar 2010 trat sie in den Ruhestand. Wir verlieren mit Frau Mertens einen Menschen, der sich durch seine gewissenhafte Arbeitsweise, hilfsbereite und kollegiale Art auszeichnete.

Dankbar nehmen wir Abschied.
Ihrer Familie gelten unsere herzliche Anteilnahme und unser ganzes Mitgefühl.

Für die Stadt Elsdorf

Andreas Heller
Bürgermeister

Guido Wieland
Personalratsvorsitzender

50189 Elsdorf, 09. August 2022



Ende: Neues aus dem Rathaus

Ehejubiläum

Die Eheleute Betty und Heinz Burtscheidt feiern am 24. August 2022 das seltene Fest der Eisernen Hochzeit.

Das Jubelpaar lernte sich 1952 beim Tanzen in Sindorf kennen. Heinz Burtscheidt, der zweitjüngste von 7 Kindern, ist ein gebürtiger Sindorfer Junge, seine Frau Betty, eine gebürtige Berrendorferin. Sie leben nach wie vor in ihrem Elternhaus in

Berrendorf; lange gemeinsam mit ihren Eltern bis zu deren Tode in einem 3-Generationenhaus. Sie bekamen einen Sohn und eine Tochter, haben mittlerweile 3 Enkelsöhne und eine 1 Enkeltochter sowie inzwischen 1 Ur-Enkelin. Er arbeitete als Elektromeister, später als Sicherheitsingenieur. Zuletzt betrieb er bis zu seinem 75. Lebensjahr ein bis weit

über die Elsdorfer Grenzen bekanntes Markisenfachgeschäft. Seine Frau arbeitete die ersten Jahre als gelernte Verkäuferin. In den 60er Jahren betrieben sie gemeinsam 5 Jahre einen „Tante-Emma-Laden“ in Gießendorf. Beide sind viel gereist und waren leidenschaftlich gerne Kegeln; jeder in seinem eigenen Kegelclub. Sie liest noch heute gerne und besucht

regelmäßig mit Hilfe ihrer Familie die Elsdorfer Stadtbibliothek. Die tägliche Zeitung wird sehnsüchtig erwartet. Heinz Burtscheidt kümmert sich noch immer um den großen Garten, denn beide lieben Blumen. Er freut sich auch auf seinen 90. Geburtstag im September. Dies wollen sie dann auch gerne noch einmal im kleinen Kreise feiern.

„Zosamme jeck“

Vorverkauf für Sessionseröffnung am 11.11. in Elsdorf ist gestartet

Der Kartenvorverkauf für die Sessionseröffnung am 11.11. in der Elsdorfer Festhalle ist gestartet! Voller Vorfreude blicken die fünf Karnevalsgesellschaften und die Stadt Elsdorf schon auf die neue Session, die man gemeinsam mit vielen Jecken und einem großen Auftakt in Elsdorfs guter Stube unter dem Motto „Zosamme Jeck“ feiern möchte.

Los geht's am Freitag, den 11. November um 18 Uhr; Einlass ist ab 17 Uhr. DJ Magicline wird in der Festhalle auflegen und viele bekannte und auch neue Karnevalshits präsentieren. Auf der Bühne werden ebenso

„Miljö“ und „Zack“ stehen und allen Karnevalsfreunden einen stimmungsvollen Auftakt bescheren. Auch für das leibliche Wohl ist vor Ort mit einem umfangreichen Angebot gesorgt.

„Die beiden vergangenen Saisons sind sicherlich nicht nach Wunsch aller Karnevalsfreunde verlaufen. Daher ist es uns wichtig, schon jetzt für den Auftakt der neuen Session eine Perspektive aufzuzeigen und allen 'Jecken' etwas zu bieten“, betonen die Vorsitzenden der fünf Karnevalsgesellschaften aus Oberembt, Neu-Etzweiler, Heppendorf, Elsdorf und Berrendorf sowie Schirmherr und Bü-



germeister Andreas Heller. Karten für 5 Euro gibt es ab sofort im Rathaus Elsdorf, bei

Foto Servos (Elsdorf), Kiosk am Dorfplatz (Berrendorf) und bei allen KG-Vorständen.

SCHULE

BildKlangLesung

8. September - BildKlangLesung der Stadtbibliothek Elsdorf in der Aula der Gesamtschule Elsdorf

Wer Comics mag und auch sonst abenteuerlustig und neugierig ist, sollte sich ganz dringend den 8. September, 17 Uhr im Kalender markieren. Dann findet die BildKlangLesung der Stadtbibliothek Elsdorf in der Aula der Gesamtschule Elsdorf statt. Kinder ab dem Grundschulalter erwarten ein Event mit vielen Bildern, Musik und ganz viel Spaß und auch Erwachsene werden sich nicht langweilen.

Darum geht es: Rosa ist acht Jahre alt und will Zauberin werden. Oder Detektivin. Vielleicht auch beides. Louis ist zwölf und möchte schnell erwachsen werden. Die

beiden ungleichen Geschwister ziehen mit ihren Eltern in das echte Schloss der Großmutter und erleben dort jede Menge Abenteuer - denn die ehemaligen Bewohner des altehrwürdigen Gebäuers sind alle noch da: als Geister!

Ferdinand Lutz, Autor und Zeichner von „Rosa und Louis“, und Dominik Merscheid, Musiker und Geräuschemacher, erwecken den Comic zum Leben - mit verrückten Stimmen und Geräuschen, mit Musik und kleinen Animationen. Was normalerweise beim Lesen eines Comics nur im Kopf passiert, geschieht in ihrer BildKlang-

Lesung auf der Bühne! Anschließend zeigt Ferdinand, wie er die Figuren zeichnet, und Dominik, wie er Musik und Geräusche macht. Die BildKlangLesung „Rosa und Louis: Geisterstunde“ findet in Kooperation mit dem Zweckverband VHS Bergheim und im Rahmen des LiteraturHerbst Rhein-Erft 2022 unter dem Motto „Bunt wie das Leben“ statt. Eintrittskarten kosten 5,00 Euro und sind in der Stadtbibliothek Elsdorf, Pestalozzistr. 2, 50189 Elsdorf 02274/709181 und bei der VHS Bergheim, Bethlehemer Str. 25, 50126 Bergheim 02271/47600 erhältlich.



Ferdinand Lutz (l.) und Dominik Merscheid erwecken mit einer BildKlangLesung ihr Comic zum Leben

Fortsetzung der Titelseite

ihren eigenen Songs etabliert. Alle Freunde des deutschen Schlagers dürfen sich auf eine tolle Show in bester Kulisse freuen.

„Take a Chance on us“, das ABBA-Tribute mit Vera Derichs und Andrea von Ameln, wird vor und nach Marie Reim, die großen Hits der schwedischen Kult-Band, mit bekanntem Charme auf die Bühne bringen.

Von 17 - 24 Uhr bietet die Volksbank- DJ Area direkt am markanten Sprungturm beste Beats für alle Freunde elektronischer Musik. DJ Rautaqt legt House und Techno auf.

Und alle kleinen Besucher dürfen sich um 13 Uhr auf ein Kinderkonzert mit Mr. Tottler freuen.

30 Animationsstände zum Mitmachen, Ausprobieren und Erleben. Die Liegewiese des Freibads wird am 27. August zur Fun-Meile mit über 30 Animationsständen. Vereine, Kitas, Schulen und Unternehmen präsentieren ein buntes Angebot, das insbesondere die kleinen Gäste erfreuen wird: Fußball-Dart, Insektenhotels & Nistkästen basteln, Kinderschminken, corn hole, Disc-Golf, Hüpfburgen, Wasserpistolen-Wettschießen, Zuckerwatte sowie Darbietungen und Infos von Fitness-Studios und

Tanzschulen.

Aber auch in den Wasserbecken wird einiges geboten: Wake-/Knee-Board-Anlage (Wasserski), große Wasser-Laufbälle zum rein-klettern und „über das Wasser laufen“, Rutsch- und Tauch-Wettbewerbe, Hindernis-Schwimmen und vieles mehr. Ein Highlight sind um 14 und 16 Uhr die spektakulären Shows der Showtumspringer „Cologne Bombs“.

Große Food-Area mit vielfältigem kulinarischen Angebot

Auch kulinarisch wird einiges geboten. Die große Food-Meile mit zwölf verschiedenen Food-Ständen (auch vegan / vegetarisch) lässt fast keine Wünsche übrig: Klassiker wie Currywurst, Pommes und Frikadelle dürfen nicht fehlen, aber auch Kölsche Küche, Tapas-Platten, Pulled Pork Variationen, mexikanische Küche, türkische Spezialitäten, kroatische Küche, verschiedene Pizza-Kreationen, gut bürgerlich von Schnitzel mit Bratkartoffeln bis Kartoffel-/Möhren-Stampf, asiatische Nudelgerichte und Burger-Variationen lassen niemanden hungrig nach Hause gehen. Neben Kölsch, Cola, Wasser und Co. wartet auf alle Besucher auch eine Cocktail- & Wein-Bar sowie die Gin-de-Cologne Bar mit Gin-Tonic-Variationen.

nen. Neu dabei ist die „2good“-Shotbar. Das junge Unternehmen präsentiert sich erstmals in der Region und bietet eigene Schnaps-Kreationen an.

„Wir freuen uns, dass wir unser beliebtes und etabliertes Freibadfest wieder anbieten können und damit den Wunsch von vielen Mitmenschen erfüllen. Bei freiem Eintritt wird über 13 Stunden ein großartiges Programm angeboten. Es ist ein Fest für die ganze Stadt“, so Bürgermeister Heller.

Michael Kesternich, Kommunalbetreuer von Haupt-sponsor Westenergie, betont: „Rock around the pool“ findet enormen Zuspruch bei jungen und junggebliebenen Besucherinnen und Besucher. Daher engagieren wir uns auch in diesem Jahr gern für diesen „Klassiker“ unter den Freibadfesten und hoffen auf tolle Stimmung und ein begeistertes Publikum.“



Um 13 Uhr findet das Kinderkonzert mit Mr. Tottler auf der Hauptbühne statt

Einen großen Dank richtet die Stadt Elsdorf an Hauptsponsor westenergie sowie die langjährigen Kultursponsoren Volksbank Erft, RWE Power, Pflegedienst Lützenkirchen, Steuerberatung Och, Zippel Media, REWE Grundhöfer, Gilden Kölsch, Gin de Cologne, Café Kraus und Getränke Schnitzer, welche mit ihrer Unterstützung das Event ermöglichen.

90 Jahre Feuerwehr Giesendorf

Im Jahr 1932 wurde die Löschgruppe Giesendorf der Freiwilligen Feuerwehr Elsdorf offiziell gegründet. Seit 90 Jahren wird die Feuerwehr im kleinen Ort für Einsätze alarmiert, ist aber auch darüber hinaus ein wichtiger Teil der Dorfgemeinschaft.

Das Jubiläum wird in diesem Jahr in kleinem Rahmen gefeiert. So gibt es keinen Klumpenball oder Partyabend, aber am Freitag, 26. August, um 19.15 Uhr geht ein Fackelzug durch den Ort. Im Anschluss findet ab 20 Uhr eine öffentliche Feier für alle vor der Gaststätte Alt Giesendorf statt. Hier wird auch auf die 90-jährige Geschichte der Wehr, und vor allem auf die Menschen geschaut, die das alles ermöglicht haben. Für Speis und Trank ist gesorgt, kommen Sie vorbei!

Kleine Chronik

Damals begann es mit einem Handwagen mit gerade einmal

zwei Schläuchen. 1966 wurde eine Motorkraftspritze auf einem Anhänger in Giesendorf eingesetzt, in den 70er Jahren gab es das erste Fahrzeug, das später noch einmal ersetzt wurde. 1991 kam ein modernes Löschfahrzeug mit Wassertank und eingebauter Pumpe zur Wehr. In den 90er Jahren nahmen die Einsatzzahlen zu, da die Löschgruppen in der damaligen Gemeinde Elsdorf, damals wie heute, eng zusammenarbeiten und sich gegenseitig helfen. Feuerwehr ist in Elsdorf nämlich eine rein freiwillige Sache - bis heute.

Gleichzeitig wuchs auch durch die Gründung der Jugendfeuerwehr im Jahre 1988 die Mitgliederzahl in Giesendorf, so dass 1999 in Eigenregie ein Gerätewagen als zweites Fahrzeug beschafft wurde. Dieser wurde 2009 durch einen Kleinbus ersetzt. Als später auch der Einsatzleitwagen in Giesendorf



Einsatzfahrzeuge und modernes Gerätehaus der Löschgruppe Giesendorf

stationiert wurde, wurde es eng im 1989 und 2000 erweiterten Gerätehaus in der Südstraße. Spätestens, als das aktuelle, moderne Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug 2013 zur Wehr kam war klar, dass der Platz

nicht reichte. 2016 zog die Feuerwehr Giesendorf daher ins neu gebaute Gerätehaus an der Etzweilerstraße 98 um. Heute wird die Löschgruppe zu etwa 70 Einsätzen im Jahr alarmiert.

„Familie Heinz Becker“ in Elsdorf

Kabarettist Gerd Dudenhöffer präsentiert sein neues Solo-Programm am 23. September in der Festhalle

Gerd Dudenhöffer ist zu Gast in Elsdorf. Der Familievater aus der bekannten TV-Serie „Familie Heinz Becker“ spielt am Freitag, 23. September, sein neues Programm „DEJA VU 2“ in der Elsdorfer Festhalle. Er präsentiert kultige Highlights aus über 30 Jahren Heinz Becker.

Der Kabarettist mit dem unverkennbaren saarländischen Akzent gewährt einen spannenden Einblick in das Leben des Heinz Becker. Denn Dudenhöffer, seit nunmehr über drei Jahrzehnten als Heinz auf der Bühne, entlarvt gerade in seinem Plauderton die Hämme von Vorurteilen und Klischees. Er legt den Finger in die Wunden der Gesellschaft und zeigt die Bösartigkeit des manchmal einfachen Weltbildes auf.

Gerade aus dem Blickwinkel des engstirnigen Spießbürgers, den das Publikum so gerne belächelt, liefert der Kabarettist bittersüße An- und Einsichten, die beweisen, dass nicht alles Gold ist, was glänzt - und umgekehrt. Nicht umsonst erfreuen sich Fernsehaufzeichnungen vergangener Dudenhöffer-Programme immer wieder großer Beliebtheit.

Die Kulturabteilung der Stadt Elsdorf ist besonders erfreut, dass man 2022 mit Gerd Dudenhöffer einen herausragenden

TV-Kabarettisten und Preisträger des „Deutschen Comedy Preises“ nach Elsdorf holen konnte.

Karten (24 Euro) sind ab sofort an den Vorverkaufsstellen Rathaus Elsdorf, Foto Servos (Elsdorf), Kiosk am Dorfplatz (Berrendorf), Anni's Backstüb-

chen (Heppendorf) und Schreibwaren Wassenberg (Kaster) sowie online unter www.reservixx.de erhältlich. Das Programm in der Elsdorfer Festhalle (Gladbacher Straße 100, 50189 Elsdorf) beginnt am 23. September um 20 Uhr; Einlass ist ab 19 Uhr.



Wir für Ihre Energie!

ERDGAS + STROM aus einer Hand!

8 Schulen



3

Kindergärten



In Elsdorf
versorgen wir...

Ihre Stadt vertraut
auf unsere Energie...
und Sie?

1 Rathaus



5

Gebäude/Hallen
der Feuerwehr



1
Freibad



unserort.de

unserort.de/elzdorf

Alle Artikel & Veranstaltungen
dieser Zeitung online:
lesen, liken, teilen –
oder selbst schreiben

GVG Rhein-Erft GmbH

Max-Planck-Str. 11 · 50354 Hürth · 02233 7909-0 · www.gvg.de

GVC
Meine Energie.

Tag der offenen Tür bei der Feuerwehr Niederembt



Eine Fettexplosion wurde simuliert um die Gefahr zu demonstrieren

Eine haushohe Stichflamme stieg auf, als Jannik Schotten mit einem Schlauch eine nur kleine Menge Wasser in das zuvor hoch erhitzte, nun brennende Fett in einem Topf spritzte. Ein erstaunter Aufschrei ging durch die in sicherem Abstand stehenden Zuschauer vor dem Feuerwehrhaus in Niederembt, da war der Spuk auch schon vorbei. „Das war eine anschauliche Demonstration, was passiert, wenn man versucht, eine brennende Fritteuse mit Wasser zu löschen“, erläuterte Stefan Schüll den Zuschauern. Besonders den Kindern erklärte er den Vorgang noch einmal ganz genau und fragte: „Was tut man, wenn es brennt?“ Im Chor ließ er die Kids dann die Notrufnummer der Feuerwehr rufen.

Zum ersten Mal hatten der Förderverein und die Freiwillige Feuerwehr, Löschgruppe Niederembt, zu einem Tag der offenen Tür ins Feuerwehrhaus eingeladen. Den

ganzen Tag über kamen Besucher, nicht nur aus Niederembt in das Feuerwehrhaus. Bürgermeister Andreas Heller geschaute vorbei und einige Mitarbeiter der Verwaltung sowie Dr. Georg Kippels MdB. Man nutzte die Gelegenheit, sich über die Arbeit der Feuerwehr zu informieren, das neue Feuerwehrauto anzuschauen und sich bei Imbiss und kalten Getränken in der Wagenhalle zu stärken. Ortsvorsteherin Sophia Schiffer nahm an einer der Führungen durch das Haus teil. Eine Hüpfburg und ein Angebot von Spielen für Kinder rundeten das Programm ab. „Wir sind noch ganz gut aufgestellt, was unsere aktive Wehr und unsere Jugendfeuerwehr angeht“, so Löschgruppenführer Jan Spennrath, „aber wir sind auch immer auf der Suche nach Nachwuchs! Auch die Mitgliedschaft im Förderverein hilft der Feuerwehr schon weiter.“ Kinder ab zehn Jahren können in die



Stefan Schüll erklärte den Kinder, was bei einem Brand zu tun ist



Jugendfeuerwehrwart Lars Kesper gab Hilfestellung für angehende Feuerwehrleute

Jugendfeuerwehr aufgenommen werden und lernen dort alles im Umgang mit Ausrüstung und Feuerbekämpfung, der Spaß käme dabei auch nicht zu kurz, versicherte Lars Kesper, Leiter der Jugendfeuerwehr in Niederembt. Ab 18 Jahren können Jungfeuerwehr-

leute dann in die aktive Wehr wechseln. Das Treffen der Jugendfeuerwehr ist jeweils mittwochs um 18 Uhr im Feuerwehrhaus, da können interessierte Kinder und Jugendliche einfach mal vorbeischauen. (mos)

Wir sind kunterbunt

Ferienspiele und Ferienworkshop in Angelsdorf

Ja, kunterbunt war die Kinderschar der diesjährigen Sommerferienspiele des Stadtjugendrings Elsdorf und des Ferienworkshops der Spielfreunde Angelsdorf. Insgesamt 69 Kinder - in der ersten Woche 33 Kinder, in der zweiten Woche 36 Kinder - aus zwölf verschiedenen Ländern, davon insgesamt 50 Kinder mit Migrationshintergrund, nahmen an den Ferienspielen mit dem Thema „Aus Alt mach Neu“ teil. Während der zwei Wochen wurden unter anderem aus Gläsern Bonbonieren und Windlichter gestaltet, Schatzkästchen und

Papiertüten aus alten Tapeten hergestellt, Kreisel aus CDs und Murmelbahnen aus Kartons und Pappresten gebastelt.

Beim Ferienworkshop der Spielfreunde Angelsdorf stand Holz im Mittelpunkt. Eifrig schnitzten elf Kinder unterschiedliche Tierfiguren, Stöcke wurden gesammelt und bearbeitet und zudem Fadenbilder hergestellt. Herausfordernd für alle Angebote und die Betreuenden war, dass viele der teilnehmenden Kinder/Jugendlichen noch kein Deutsch bzw. Englisch sprachen. Doch mit Unterstüt-

zung der schon seit einigen Jahren teilnehmenden Kinder, sowie vielen Gesten und Bildern konnte auch diese Hürde genommen werden. Viele Spiele, eine Müllsammlung und Spiele im „Wälzchen“ rundeten die Angebote durchgeführt von den Ehrenamtlichen verschiedener Vereine und XPAD ab. Für das leibliche Wohl - backen und kochen - sorgte das bewährte Küchenteam, wobei „Eis“ und „Obstsalat“ mit Sahne immer willkommen waren. Neben den Bastilarbeiten gab es zum Abschied für jeden noch einen gefüllten Tumbu-

tel sowie eine Bildcollage mit Erinnerungsfotos und das Versprechen sich bald wiederzusehen. Der Dank des Stadtjugendrings und der Spielfreunde geht, auch im Namen der Kinder, an die vielen Unterstützer. Die Firmen Erftwärmere und Tischlerei Merz, die Schützen Angelsdorf und den KV Angelsdorf, die oberste Landesjugendbehörde von NRW für die Fördermittel aus dem Projekt „Du.Ich.Wir. Internationale Biographien im Jugendverband“, sowie an alle ehrenamtlichen Helfern*innen.

Trödel, Kitsch und Kunst - Niederembt lädt ein

Zum ersten Mal mit Kindertrödelmarkt am Pfarrheim

Im Jubiläumsjahr 2022 startet zum zehnten Mal der beliebte Trödelmarkt in Niederembt am Sonntag, 4. September, unter dem Motto „Trödel, Kitsch und Kunst“. Zahlreiche Privathaushalte werden wieder ihr Hoftor oder ihre Garage öffnen oder im Vorgarten anbieten, was nicht mehr gebraucht wird, aber zu schade zum Wegwerfen ist. Schnäppchenjäger und Schaulustige sind ab 10 Uhr eingeladen, zu schauen, zu stöbern und mit den Hobby-Trödlern um einen guten Preis zu handeln.

„Bei einem Spaziergang durch Niederembt lässt sich da einiges entdecken“ sind sich die Aussteller einig. Zum ersten Mal sind auch Kinder eingeladen, mitzumachen. Es wird es auf dem Pfarrhof das Angebot eines Kinderflohmarktes geben, auf dem Niederembter Kinder ohne Standgebühr anbieten dürfen, was in ihrem Kinderzimmer entbehrlich geworden ist. Es wird zwar Aufsicht und Hilfestellung durch einen Erwachsenen geben, aber trotz allem gilt: die Eltern sind verantwortlich für ihre Kinder.

Das Pfarrheim ist außerdem Anlaufstelle für alle, die eine Stärkung brauchen, hier wird Kaffee und Kuchen sowie Würstchen und kalte Getränke angeboten. Der Erlös kommt dem Erhalt des Pfarrheims Niederembt zugute.

Gemäß dem Motto „Trödel, Kitsch und Kunst“ laden Malerin Monika Schlack und Fotografin Monika Schüll gleichzeitig wieder zum Schauen ein: Monika Schlack öffnet wieder ihr Atelier für Besucher auf der Hahnenstraße 16, sie wird es dazu an diesem Tag auf ihren romantischen Innenhof verlegen und dort gern ihre Werke zeigen. Monika Schüll zeigt ihre Bilder auf verschiedenen Materialien auf dem Hof Neustraße 9

(mos)



Trödel und Kitsch wird es wieder zahlreich zu entdecken geben in Niederembt

und möchte gern demonstrieren, was man mit Fotos alles machen kann. Die Teilnahme als Trödelhändler an diesem Tag ist für alle möglich, die in Niederembt wohnen, es darf nur privater Trödel angeboten werden, gewerbliche Händler sind ausgeschlossen. Eine Anmeldung ist erforderlich und sollte bis Ende August erfolgen bei Agathe Jansen, In der Speiche 2 oder bei Familie Schlack, Hahnenstraße 16 oder per Mail unter chris@schlack.net. Ein Anmeldeflyer war bereits in den Niederembter Briefkästen zu finden, weitere Flyer sind im Kiosk erhältlich. Bei Fragen und für weitere Informationen wendet man sich an die Veranstalterin Ortsvorsteherin Sophia Schiffer, Tel 0163-218 5102 oder schiffer.sophia@t-online.de. „Wer außerdem etwas zum Thema Kunst beitragen möchte, ist hierzu herzlich eingeladen“, so Schiffer.

(mos)



Kunst, wie hier bei Monika Schlack, auch



**RHEIN-ERFT
IMMOBILIEN.com**

**Der Fachmakler
für Ihren Hausverkauf**

- individuelle, persönliche Beratung
- kostenfreie Marktwertermittlung
- maßgeschneidertes Verkaufskonzept
- sichere Abläufe beim Verkauf

Jetzt anrufen und informieren
(02271) 99 20 63

Ihr Ansprechpartner: Tim Felsner

www.rhein-erft-immobilien.com

Heimat-Engagement wird erneut ausgezeichnet

Vorschläge für Elsdorfer Heimat-Preis können ab sofort eingereicht werden

Wer soll den Elsdorfer Heimatpreis 2022 erhalten? Wir suchen Ihre Vorschläge! Nach dem großen Zuspruch in den vergangenen Jahren verleiht die Stadt Elsdorf auch 2022 den Heimat-Preis. Mit der Auszeichnung wird ein ehrenamtliches und herausragendes Engagement für die Stadt Elsdorf gewürdigt. Ab sofort können natürliche Personen, Vereine oder Interessengruppen vorgeschlagen werden. Der Heimat-Preis wird im Dezember dieses Jahres verliehen und ist mit insgesamt 5.000 Euro dotiert.

Die diesjährigen Preisträger können sich in eine Reihe herausragender „Heimat-Förderer“ stellen: Nach Heimatforscher Johannes Mausbach, dem Museumsverein Elsdorf, dem Berrendorfer Urgestein Heinz-Adam Schiffer, Archivar Christoph Hoischen, Dieter Buschmann aus Grouven, den „Jecke Wievern '76 e.V.“, der Kulturkirche Angelsdorf, Peter Wahlen und dem Bienenzuchtverein Elsdorf sollen in diesem Jahr weitere verdiente Persönlichkeiten oder Institutionen prämiert werden.

„Ab sofort können natürliche Personen, Vereine und Interessengruppen, die sich im Wege von Projekten und Initiativen in besonderem Maße um die Förderung der lokalen Identität und die Stärkung der Gemeinschaft verdient gemacht haben, für den Heimat-Preis vorgeschlagen werden“, erklärt Sarah Hey aus dem Rathaus. Auch in diesem Jahr ist eine Aufteilung auf mehrere Preisträger möglich, sodass sich gleich drei Menschen bzw. Vereine über die Auszeichnung und die Preisgelder freuen können.

Mögliche Bereiche des ehrenamtlichen Wirkens können z.B. die Förderung der hiesigen Alltagskultur und Sprache; Verdienste um die Lokalgeschichte; Beschäftigung und Unterstützung lokaler Traditionen, Sitten und Gebräuche; Verdienste um hier beheimatete Artenvielfalt von Pflanzen und Tieren oder der Erhalt von typischen Gebäuden bzw. Denkmälern sein. Die Aktivität muss auf lokaler Ebene in der Gemeinde stattfinden. Der Vorschlag für einen Kandidaten soll eine Dar-



Die Preisträger des vergangenen Jahres

stellung der durchgeföhrten Maßnahme/Aktivität inkl. Komponenten wie Beginn/Ende, Auswirkung, Personaleinsatz oder Finanzierung beinhalten.

Bewerbungen können per Post oder Mail (Stadt Elsdorf, Frau Hey, Gladbacher Straße 111, 50189 Elsdorf / kultur@elsdorf.de) bis zum 15. September eingereicht werden.

Die Entscheidung der Vergabe trifft der Ausschuss für Kultur und

Denkmalschutz nach der Empfehlung der Auswahlkommission. In die Auswahlkommission werden Vertreter aus den Ratsfraktionen und der Stadtverwaltung berufen. Der Elsdorfer Heimatpreis geht auf die Initiative „HEIMAT. ZUKUNFT. NORDRHEIN WESTFALEN - Wir fördern, was Menschen verbindet“ des nordrhein-westfälischen Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung zurück. Dieses stellt auch das Preisgeld zur Verfügung.

Schützenfest in Niederembt

Majestäten in Wartestellung kommen endlich zum Zug

Bereits vor drei Jahren waren die Majestäten der St. Sebastianus Schützenbruderschaft Niederembt ausgeschossen worden, seither harrten sie pandemiebedingt in Wartestellung aus. Die Niederembter Schützen mussten, wie die anderen Elsdorfer Bruderschaften, auf ein Schützenfest in den vergangenen beiden Jahren schmerzlich verzichten. Nun endlich ist es wieder soweit: am traditionellen Termin am letzten Wochenende im August laden die Niederembter Schützen zum Schützenfest ein und hoffen auf rege Beteiligung der Bürger, vor allem beim Schützenzug am 28.

August.

Adam Hoffmann wird vorher von Brudermeister Werner Geuer mit der Kette des Schützenkönigs ausgezeichnet und damit offiziell das Amt übernehmen. Sein Enkel Jannis wird Schülerprinz und Kim Kippschull Jungschützenkönigin. Beim Jägerzug der Schützen, den Embekeiler, hatte Matthias Holtz den Vogel von der Stange geholt und reiht sich als Zugkönig in die Reihe der Majestäten ein. Alle vier freuen sich nach der langen Wartezeit nun auf das Schützenfest in Niederembt. Mit der Party am Freitagabend wird das Schützenfest begin-

nen, am Samstag wird nach der Heiligen Messe der Krönungsball gefeiert und am Sonntag folgt mit dem Schützenzug der Höhepunkt, auf den sich alle schon freuen. Um 14 Uhr stel-

len sich die Schützen am Haus Töller auf und zieht dann durch den ganzen Ort. Anschließend findet ein Tanznachmittag mit Kaffee und Kuchen statt. (mos)



Von links: Brudermeister Werner Geuer freut sich mit den Majestäten 2022: Kim Kippschull, Janis Hoffmann, Adam Hoffmann und Matthias Holtz

Fragen zur Verteilung?

HERR FALK

mail@regio-pressevertrieb.de

www.regio-pressevertrieb.de

REGIO • pünktlich • zielgerichtet • lokal
PRESSE VERTRIEB GmbH
Die Zeitungszustellgesellschaft der RAUTENBERG MEDIA KG

Ev. Trinitatis-Kirchengemeinde an der Erft

Elsdorf Lutherkirche

Sonntag, 21. August

11 Uhr Gottesdienst,

Pfrn. Giesen

Sonntag, 28. August

10 Uhr - Zentraler Frühstücks-gottesdienst, Pfarrerin Giesen, im Gemeindehaus Arche in Bergheim

Sonntag, 4. September

11 Uhr - Gottesdienst mit Abend-mahl, Pfrn. Voldrich

Anmeldungen zum Gottesdienst sind nicht erforderlich. Es gilt die med. Maskenpflicht beim Singen.

Achtung: Ab September gibt es neue Gottesdienstzeiten. Homepage www.trinitatis-kirchengemeinde.de

St. Mariä Geburt Elsdorf

„Wie geht es Ihnen?“ - Ein telefonisches Gesprächsangebot

Viele von uns vermissen zurzeit sehr die Gelegenheit, einfach einmal ein paar Worte miteinander zu wechseln, vor der Kirchentüre, auf dem Parkplatz, beim Einkauf, wo auch immer.

Wir Seelsorger würden uns freuen, wenn Sie uns - auch ohne besondere Anliegen oder Problemlagen - einfach einmal anrufen und ein wenig davon erzählen, was Sie momentan beschäftigt oder wie es Ihnen geht.

Diakon Michael Kehren ist regelmäßig donnerstags zwischen 15 und 17 Uhr für Sie telefonisch un-

ter der Nummer 0157-76656971 erreichbar. Scheuen Sie sich nicht, zum Telefon zu greifen!

Sonntag, 21. August

11 Uhr - Hl. Messe

Montag, 22. August

19 Uhr - Hl. Messe

Dienstag, 23. August

8 Uhr - Schulgottesdienst

11 Uhr - Trauerfeier

14 Uhr - Rosenkranz

Freitag, 26. August

11 Uhr - Exequien

Samstag, 27. August

11 Uhr - ökumenischer Gottes-dienst im Freibad Elsdorf

Sonntag, 28. August

11 Uhr - Hl. Messe

Einladung zum Singen

Passt der Chorgesang noch in die heutige Zeit?

Ja, auch in unserer Zeit ist die Begeisterung und Freude zum Singen in der Gemeinschaft da. Die fast 150-jährige Tradition des Kirchenchores Elsdorf soll weitergehen. Bedingt durch Corona

musste das Singen lange ausfallen. Machen Sie den ersten Schritt und kommen Sie zur Probe. Am 18. August beginnen die Proben im Josefheim von 20 bis 21.30 Uhr. Herzliche Einladung, kommen Sie und singen sie mit uns! Der Vorstand

Evangelische Veranstaltungen

Termine unter Vorbehalt: Bitte erkundigen Sie sich bei den jeweiligen Kirchengemeinden und Einrichtungen, ob die Veranstaltungen wie geplant stattfinden können und es noch freie Plätze gibt

Sonntag, 21. August

11.30 Uhr - Evangelische Kirchengemeinde Brühl Andreas-kirche, Andreaskirchplatz 1, 50321 Brühl Gemeindefest an der Andreaskirche Neben Aktionen wird auch eine Ruhezone eingerichtet „Neustart“ ist der

Titel des Gemeindefests an der Andreaskirche Brühl, Andreaskirchplatz 1, zu dem die Evangelische Kirchengemeinde Brühl am Sonntag, 21. August, einlädt. Das Fest beginnt um 11.30 Uhr mit einem Gottes-dienst. Anschließend gibt es verschiedene Angebote mit zum Beispiel einem Bastelangebot zum Upcycling, einer Hüpfburg, einer Tauschbörse für Bücher, CDs und DVDs sowie einer Ruhezone für Eltern und Kinder. An Ständen mit vegetarischen

Evangelische Kirchengemeinde Kirchherten

Keine 3G-Regel mehr! - Maske wird in Titz empfohlen, in Kirchherten gilt Maskenpflicht!

Sonntag, 21. August

10 Uhr - Gottesdienst mit Tauferinnerung in Kirchherten mit Pfarrerin Mischnick

St. Lucia und St. Hubertus Angelsdorf

Samstag, 27. August

15 Uhr - Tauffeier

17 Uhr - Hl. Messe

Kapelle Neu-Etzweiler

Samstag, 20. August

16 Uhr - Hl. Messe in italienischer Sprache

St. Michael Berrendorf

Samstag, 20. August

14 Uhr - Trauung

18.30 Uhr - Hl. Messe

Dienstag, 23. August

18 Uhr - Hl. Messe

Freitag, 26. August

14 Uhr - Trauung

Samstag, 27. August

15 Uhr - Tauffeier

St. Brigida Grouven

Freitag, 26. August

18 Uhr - Hl. Messe

St. Dionysius Heppendorf

Samstag, 20. August

14 Uhr - Trauung

Sonntag, 28. August

9.30 Uhr - Hl. Messe

St. Laurentius Esch

Samstag, 20. August

14.30 Uhr - Trauung

Sonntag, 21. August

9.30 Uhr - Hl. Messe

St. Martinus Niederembt

Samstag, 20. August

17 Uhr - Hl. Messe

Dienstag, 23. August

9 Uhr - Hl. Messe

Samstag, 27. August

17 Uhr - Hl. Messe anlässlich des Schützenfestes

St. Simon und Judas Thaddäus Oberembt

Donnerstag, 25. August

9 Uhr - Hl. Messe der kfd im Pfarrheim

anschl. Frühstück

Samstag, 27. August

18.30 Uhr - Hl. Messe

ter lesen für Erftstädter Lesung im Evangelischen Gemeindezentrum Lechenich Im Rahmen der Erftstädter Lesewoche von Montag bis Sonntag, 22. bis 28. August, liest Rosemarie Köster am Freitag, 26. August, 16 Uhr; aus dem Buch „Erftstadt Märchenhaft“ von Sabine Boebé vor. Die etwa einstündige Lesung findet im Evangelischen Gemeindezentrum Lechenich, An der Vogelrute 8, statt. Der Eintritt ist frei, Spenden sind erwünscht. www.kirche-lechenich.de

NOTDIENSTE

WIR SIND RUND UM DIE UHR FÜR SIE DA!



VERLAGSSONDERVERÖFFENTLICHUNG

**110 POLIZEI
112 FEUERWEHR**



APOTHEKEN-NOTDIENST

Apotheken-Notruf 0800 00 22833

Freitag, 19. August

Frings-Apotheke im Hit

Kerpener Str. 157-163, 50170 Kerpen, 02273/599236

Samstag, 20. August

Stern-Apotheke

Hauptstr. 28, 50126 Bergheim, 02271 755061

Sonntag, 21. August

Hof-Apotheke

Köln-Aachener-Str. 90, 50189 Elsdorf, 02274/6734

Montag, 22. August

Löwen Apotheke OHG

Kölner Str. 6-10, 50126 Bergheim (Kerten), 02271/42345

Dienstag, 23. August

Mohren-Apotheke

Hauptstr. 1, 50126 Bergheim, 02271 42270

Mittwoch, 24. August

Rathaus-Apotheke

Sankt-Rochus-Straße 6, 50181 Bedburg (Kaster), 02272/2592

Donnerstag, 25. August

Linden-Apotheke

Langemarckstr. 2, 50181 Bedburg, 02272/3225

Freitag, 26. August

Adler-Apotheke

Graf-Salm-Str. 10, 50181 Bedburg, 02272/2114

Samstag, 27. August

Barbara-Apotheke OHG

Bahnhofstr. 32, 50169 Kerpen (Horrem), 02273/3141

Sonntag, 28. August

Hirsch-Apotheke

Giesendorfer Str. 20, 50189 Elsdorf (Berrendorf), 02274/3711

(Alle Angaben ohne Gewähr)



ALLGEMEINE NOTDIENSTE

• Polizei-Notruf	110	
• Feuerwehr/Rettungsdienst	112	
• Ärzte-Notruf-Zentrale	116 117	
• Gift-Notruf-Zentrale	0228 192 40	
• Telefon-Seelsorge	0800 111 01 11 (ev.) 0800 111 02 22 (kath.)	
• Nummer gegen Kummer	116 111	
• Kinder- und Jugendtelefon	0800 111 03 33	
• Anonyme Geburt	0800 404 00 20	
• Eltern-Telefon	0800 111 05 50	
• Initiative vermisste Kinder	116 000	
• Gewalt gegen Frauen	0800 011 60 16	
• Opfer-Notruf	116 006	

ÖRTLICHE NOTDIENSTE

Tierärztlicher Notdienst

Bitte melden Sie sich in jedem Fall telefonisch an.

Für Pferde-Notfälle einsatzbereit:

Dr. Pingen, Pulheim-Freimersdorf, 0179/2438326

Dr. Brunk, Glessen, 02234/8610

Dr. Riese, Elsdorf, 02274/6361

Dr. Krapp, Bergheim-Quadrath, 02271/95555

Dr. Göbel, Köln-Weiß, 02236/849470

24-Stunden-Bereitschaft für Kleintiere auch an Wochentagen:

Tierärztliche Klinik Pulheim

24-Stunden-Bereitschaft

Nettegasse 122

50259 Pulheim-Stommeln

02238/3435

Zahnärztlicher Notdienst

Die zentrale Rufnummer für den zahnärztlichen Notdienst für den Erftkreis Nord lautet 0180/5986700



• Heimweg-Telefon

Für alle, die sich vom mulmigen Gefühl auf ihrem nächtlichen Weg mit einem netten Gespräch ablenken lassen möchten.

030 120 74 182

So. - Do. 20:00 - 24:00 Uhr

Fr. - Sa. 22:00 - 4:00 Uhr

GELD-ABZOCKER

Seien Sie KLÜGER als die BETRÜGER!

Geben Sie **kein Bargeld** an angebliche Polizist*innen oder Ihnen unbekannte Personen (Arzt, Notar...). Lassen Sie sich **telefonisch nicht bedrängen**, **Bargeld zu geben**, zum Abholen bereit zu legen oder Geld zu überweisen. In solchen Fällen bitte die **110 wählen** und die Polizei informieren!

NOTFALLSCHUBLADE

Das gehört in eine gut erreichbare **Notfallschublade** in Ihrer Wohnung/Ihrem Haus:

1. Taschenlampe
2. Kerze/Streichhölzer
3. Batteriebetriebenes Radio (um Hinweise der Feuerwehr/Polizei empfangen zu können)
4. Powerbank zum Aufladen des Handys
5. DIESE SEITE mit allen wichtigen Notrufnummern

STROM WEG

STROM weg – was kann ich tun

1. Polizei und Feuerwehr haben immer, Rathäuser in solchen Krisenmomenten ebenfalls geöffnet
2. Wer hat ein Notstromaggregat – z.B. Stadt/Gemeinde, Unternehmen, Krankenhäuser, Seniorenresidenzen, Bauernhöfe etc.
3. Handy aufladen: per Ladekabel im Auto
4. Vorsorge: eigenes, kleines Notstromaggregat oder Big Powerbank (mit Solar-Paneele) besorgen

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, 26. August 2022
Annahmeschluss ist am:
22.08.2022 um 10 Uhr



KLEINANZEIGEN
PRIVAT & GESCHÄFTLICH

ONLINE BESTELLEN

rautenberg.media/kleinanzeigen

Ihre private*
KLEINANZEIGE
bis 100 Zeichen
in dieser Zeitung **ab 6,99€**

*gewerbliche Kleinanzeige ab 13,99 €

02241 260-400 Telefonische Beratung

RAUTENBERG MEDIA

Gesuche

Kaufgesuch

Junges Herrenmodel kauft
Pelzmäntel und Pelzjacken sowie
Designerhandtaschen von Hermés,
Chanel u. Louis Vuitton Tel.: 0163/
8868565

ROLLLADENREPARATUR

Kompetent und schnell Erneuerung von alten
Rollläden Umrüstung auf Elektro-antrieben
von Rollläden, Markisen und Garagenrolltoren
www.rolladen-rhein-erft.de

Tel:02274/8298888

AUTO & ZWEIRAD

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
Tel.: 03944-36160 www.wm-aw.de
"Wohnmobilcenter Am Wasserturm"



IMPRESSUM

RUNDBLICK ELSDORF

HERAUSGEBER, DRUCK UND VERLAG

RAUTENBERG MEDIA KG
Kasinostraße 28-30 · 53840 Troisdorf
Fon +49 (0) 2241 260-0 · Fax 260-259
willkommen@rautenberg.media

V.i.S.d.P. Redaktioneller Teil:
Bianca Breuer und Christoph de Vries
Verantwortlich f. d. Anzeigen: Dunja Rebinski

ERSCHEINUNG wöchentlich

V.i.S.d.P. FÜR DIE RUBRIK

· Amtliche Bekanntmachungen
Stadtverwaltung Elsdorf
Bürgermeister Andreas Heller
Gladbacher Straße 111 · 50189 Elsdorf

· Politik
CDU Gerhard Jakoby
SPD Heinz Peter Ruhnke
FDP Maurice Horst
Bündnis 90 / Die Grünen Michael Broich
Kommunale Wählergemeinschaft –
Stimme für Elsdorf Jürgen Schiffer

Kostenlose Haushaltsverteilung in Elsdorf, Zustellung ohne
Rechtsanspruch. Einzelbezug über Rautenberg Media
2,00 Euro/Stück zzgl. Versand als auch bei der Stadt Elsdorf.
Sind gesetzlich geschützte Warenzeichen nicht ge-
kennzeichnet, erlauben fehlende Hinweise keine freie Nut-
zung. Namentlich gekennzeichnete Artikel spiegeln nicht
immer die Meinung der Redaktion wider.

Handhabung für unverlangt hereingegebene
Pressematerialien

Rautenberg Media übernimmt keine Haftung für die Rich-
tigkeit (inhaltlich u. orthographisch) und Vollständigkeit.
Per Post erhaltenes Pressematerial wird nicht zurückge-
sandt. Keine gesetzliche Veröffentlichung. Entstehen For-
derungen Dritter aus Verletzungen des Urheber-, Presse-
oder Nutzungsrechts durch das Pressematerial, fordert
Rautenberg Media Schadenersatz beim Einreicher. Bei irr-
tümlich fehlender Namensnennung am Werk (z.B. Bild-
nachweis) verzichtet der Einreicher auf jegliche Forderung
an Rautenberg Media. Durch den Einreicher des Pressema-
terials wird Rautenberg Media befugt, dieses sowohl für ihre
Print-Ausgaben, als auch für die durch sie betriebenen
elektronischen Medien zu verwenden.

KONTAKT

MEDIENBERATERIN

Stefanie Himstedt
Mobil 0176 61 40 69 07
s.himstedt@rautenberg.media

REPORTERIN

Monika Schüll
monika.schuell@web.de

VERTEILUNG

Regio Presse Vertrieb GmbH
mail@regio-pressevertrieb.de
regio-pressevertrieb.de

SERVICE Fon 02241 260-112
service@rautenberg.media

REDAKTION Fon 02241 260-250 /-212
redaktion@rautenberg.media

RAUTENBERG MEDIA ONLINE

rautenberg.media
facebook.de/rautenbergmedia
twitter.de/rautenbergmedia
instagram.de/rautenberg_media
vimeo.com/rautenbergmedia

ZEITUNG

rundblick-elsdorf.de/e-paper
unserort.de/elsdorf

SHOP

rautenberg.media/anzeigen

LOKALER GEHT'S NICHT

Für Nordrhein-Westfalen publiziert Rautenberg Media über 80 Städte- und Gemeinde-
zeitungen. Die Zeitungsartikel mit Bildmaterial
erscheinen auch unter unserort.de, der Social-Media-Plattform von Rautenberg Media.



Die
Sommerlinde
blüht bereits
im Juni.



**HALLO PRESSESPRECHER/INNEN
PRESSEBEAUFTRAGTE**
der **VEREINE – KIRCHEN – SCHULEN** und
anderer Organisationen

Akkreditieren Sie sich gleich jetzt
für das CMSystem von Rautenberg Media,
um für diese Zeitung Artikel einzustellen:

<https://redaktion.rautenberg.media>


unserort.de
ALLE eingestellten Artikel erscheinen auch
auf www.unserort.de und sind so direkt
online. Ihr Artikel geht damit "lokal"
und kann überall gelesen, „geliked“
werden. Auch können Sie auf
www.unserort.de eine „Gruppe“ für
Ihren Verein anlegen, so dass z.B. die
Mitglieder Ihres Vereins Ihnen „folgen“
können und so immer die aktuellsten
Nachrichten direkt auf PC / Tablet oder Handy erhalten.


Wir freuen uns auf Sie!

■ ZEITUNG ■ DRUCK ■ WEB ■ FILM



- ✓ an einem Tag montiert
- ✓ Möbel können stehen bleiben
- ✓ individuelle Beleuchtung
- ✓ für jeden Raum geeignet
- ✓ komplett aus einer Hand



40 Jahre

PLAMECO (T)Raumdecken

PLAMECO-Köln
Aachener Straße 306
50933 Köln

Kostenfreier Beratungstermin inkl. Angebotserstellung oder Gratisbroschüre
unter www.plameco-koeln.de oder **0221 - 304 99 330**